

Zeichnerische Festsetzungen und Festsetzungen durch Planzeichen

LEGENDE:

NUTZUNGSSCHABLONE

Beispiel:

SO	
0,8	2,4
IV	g

Bedeutung:

Art der baulichen Nutzung	
GRZ	GFZ
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) NR. 1 BauGB + §§ 1-15 BauNVO):

SO	Sondergebiet	(§ 11 (3) BauNVO)
-----------	--------------	-------------------

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) NR. 2 BauGB + §§ 16-21 a BauNVO):

IV	Zahl der Geschosse als Höchstmaß,
0,8	Grundflächenzahl, GRZ
2,4	Geschossflächenzahl, GFZ

3. BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN (§ 9 (1) NR. 2 BauGB + §§ 22-23 BauNVO):

g	geschlossene Bauweise
	Baugrenze Untergeschoss / Tiefgarage
	Baugrenze Erdgeschoss (BG - EG)
	Baugrenze 1. Obergeschoss
	Baugrenze 2. und 3. Obergeschoss
	3 Geschosse zulässig
	4 Geschosse zulässig

4. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 11, Nr. 26 BauGB):

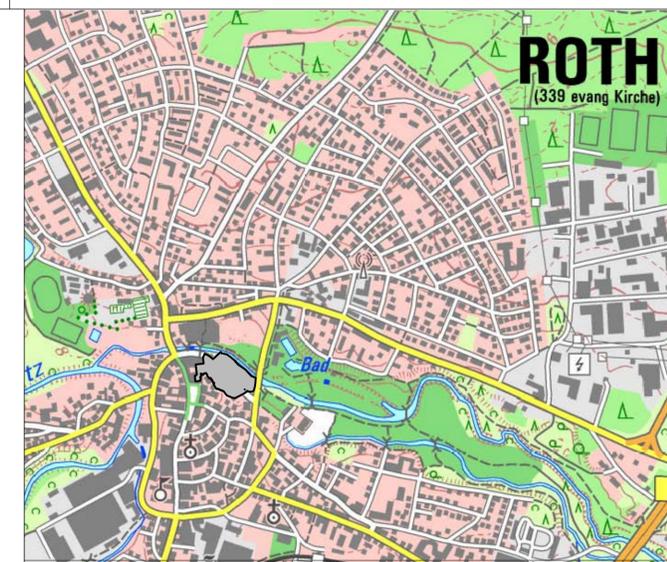
	Verkehrsflächen
	Verkehrsflächen Gehweg
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Straßenbegrenzungslinie
	Fußgängerbereich
	öffentliche / private Parkflächen
	Umgrenzung von Flächen für Gemeinschafts Anlagen § 9 Abs 1 Nr. 11 BauGB)
	priv. Spielplatz (§ 9 Abs 1 Nr. 15 BauGB)

5. FLÄCHEN + MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE + ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR + LANDSCHAFT (§ 9 (1) Nr. 20, Nr. 25 + § 1a BauGB):

	Zu erhaltender Baumbestand - pfb 1
	öffentliche Grünflächen pfb 2
	private Grünfläche / intensive Dachbegrünung pfb 3
	private Grünfläche / extensive Dachbegrünung pfb 3

6. PLANZEICHEN FÜR FESTSETZUNGEN (§ 5 (2) und § 9 (1) BauGB)

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
	bestehende Gebäudeformen
	best. Grundstücksgrenzen
	best. Grundstücksgrenzen
	best. Grundstücksgrenzen
	mit Gehrecht belastende Flächen Bestand
	Grenzen unterschiedlicher Nutzung
	Grenze Landschaftsschutzgebiet (LSG Ost)
	Grenze Bodendenkmal D-5-6732-0037
	Baudenkmal "Altstadt Roth" (E-5-76-142-1)



M. 1: 10000 ÜBERSICHTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Stadtrat der Stadt Roth hat in seiner Sitzung am 30.10.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SAN 3.1 "Sieh-Dich-Für-Weg" als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 13a BauGB beschlossen.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SAN 3.1 "Sieh-Dich-Für-Weg" als vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Fassung vom 23.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.04.2021 bis 31.05.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SAN 3.1 "Sieh-Dich-Für-Weg" als vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Fassung vom 23.03.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.04.2021 bis 31.05.2021 öffentlich ausgelegt.
- Der Stadtrat der Stadt Roth hat mit Beschluss vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SAN 3.1 "Sieh-Dich-Für-Weg" als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 06.07.2021, als Sitzung beschlossen.

STADT ROTH, den

Ralph Edelhäuser,
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

STADT ROTH, den

Ralph Edelhäuser,
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SAN 3.1 "Sieh-Dich-Für-Weg" als vorhabenbezogener Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SAN 3.1 als vorhabenbezogener Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

STADT ROTH, den

(Siegel)

Ralph Edelhäuser,
Erster Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SAN 3.1 "Sieh-Dich-Für-Weg" als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Verfahren nach § 13a BauGB



AUSFERTIGUNG

M. 1: 500

Roth, 06.07.2021

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SAN 3.1 "Sieh-Dich-Für-Weg" als vorhabenbezogener Bebauungsplan M. 1:500

